

## **Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg**

**Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 1“, Gemarkung Schmalnau**

# Umweltbezogene Stellungnahmen



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ebersburg  
Schulstr. 3

36157 Ebersburg

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20545  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Frau Köpplin  
Durchwahl 0561 106 - 3120  
Fax 0611 32764 1642  
E-Mail [angelika.koepplin@rpks.hessen.de](mailto:angelika.koepplin@rpks.hessen.de)  
Internet [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
Planungsbüro Zillinger  
Ihre Nachricht 01.11.2021  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 25.11.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg, Ott Schmalnau  
Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr.1“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Eine im Südosten des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 1“ gelegene Teil-Fläche der gewerblichen Baufläche soll aufgehoben und im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Nutzung als Ökokonto) dargestellt werden. Grund dafür ist, dass die Fläche bei stärkeren Niederschlägen regelmäßig überflutet wird und mittlerweile als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist.

Aus Sicht der Regionalplanung ist die Umwidmung der Fläche sehr zu begrüßen, da sie sowohl Hochwasserschutz- als auch Freiraumfunktionen aufweist und daher im aktuell gültigen Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz sowie als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und für besondere Klimafunktionen dargestellt ist. Ich bitte jedoch noch darum, die Regionalplanfestlegungen in den Planunterlagen entsprechend zu korrigieren.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Ingenieurbüro Zillinger  
Weimarer Str. 1  
35396 Gießen

per Mail an:

info@buero-zillinger.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 631/51-2021/1  
Dokument-Nr. 2021/1342890  
Ihr Zeichen IZ-2122  
Ihre Nachricht 01.11.2021

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Bearbeiterin: Frau Frick  
Durchwahl (0561) 106-2811  
E-Mail katharina.frick@rpks.hessen.de

**Altlasten, Bodenschutz**

Bearbeiter/in: Frau Wagner  
Durchwahl (0561) 106-2819  
E-Mail anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax 0611 327640727  
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 30.11.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg**

**Teil-Aufhebung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 1“, Gemarkung Schmalnau**

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB<sup>1</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Die Gemeinde Ebersburg beabsichtigt, eine in ihrem gültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 1“ von 1980 festgesetzte im Überschwemmungsgebiet liegende Fläche teilweise zu entwiden.

Den Unterlagen zufolge sei die v. g. Teilfläche für eine Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahme geeignet, daher wurde bei der zuständigen Behörde auch ein Antrag zur Aufnahme in das gemeindliche Ökokonto gestellt. Als Maßnahme ist eine extensive Bewirtschaftung vorgesehen (vgl. BP-Begründung, S. 3).

<sup>1</sup> Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) FNA 213-1, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Um das Vorhaben „Entwidmung Gewerbebaufläche“ umzusetzen, schafft die Gemeinde mit der o. g. Teilaufhebung des Bebauungsplanes das Planungsrecht und konkretisiert diese Fläche bzgl. des Geltungsbereiches wie folgt:

- Fläche für vorlaufende Kompensationsmaßnahmen (bisher: Gewerbebaufläche)  
- Geltungsbereich Nr. 1<sup>2</sup>:

Flurstück 59/2, Flur 3, Gemarkung Schmalnau (vgl. BP-Begründung, S. 4)

Der v. g. Geltungsbereich liegt außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebieten. Ich bitte, die Unterlagen bzgl. der v. g. unterstrichenen Textpassagen zu ergänzen (vgl. BP-Begründung, S. 6).

Zwar befindet sich der betreffende Geltungsbereich außerhalb der o. a. Schutzgebieten, trotzdem möchte ich hinsichtlich meiner zu vertretenden Grundwasserschutzbelange auf den im Begründungstext aufgeführten Hinweis (vgl. BP-Begründung, S. 4) eingehen, wonach dieser Geltungsbereich im Regionalplan Nordhessen 2009<sup>3</sup> (vgl. Karte „Südblatt“) als „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ ausgewiesen ist.

Ich bitte, bei der im Geltungsbereich Nr. 1 beabsichtigten Kompensationsmaßnahme zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich ein Gebiet zum Schutz der Ressource „Wasser“ darstellt und im Kapitel 5.3 des o. g. Regionalplans<sup>3</sup> dazu hingewiesen wird, dass Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Planungen oder Maßnahmen vermieden werden und in der Abwägung mit anderen Belangen eine besondere Sorgfalt walten soll, um nachteilige Veränderungen der Eigenschaften oder Verunreinigungen des Grundwassers zu verhüten.

Aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Schutzgebieten gemäß §§ 51, 53 WHG<sup>4</sup> ist für die Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes im Sinne des § 5 WHG<sup>4</sup> beziehen, zuständigkeithalber die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda im Verfahren zu beteiligen.

Zum o. g. Antrag der Gemeinde weise ich darauf hin, dass erst im Kapitel 6 der BP-Begründung aufgeführt wird, dass das Flurstück 59/1 in der Flur 3 der Gemarkung Schmalnau ebenfalls Antragsgegenstand ist.

---

<sup>2</sup> Bezeichnung wurde von der Stellungnehmenden eingefügt

<sup>3</sup> Regionalplan Nordhessen 2009, Beschlossen durch die Regionalversammlung Nordhessen am 02.07.2009, genehmigt durch die Hessische Landesregierung am 11.01.2010, Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11 vom 15.03.2010

<sup>4</sup> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) FNA 753-13, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)

## **Altlasten, Bodenschutz**

### Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für den Planungsraum weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG<sup>5</sup> noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG<sup>6</sup>) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

### Vorsorgender Bodenschutz:

Da durch die Teilaufhebung des bereits bestehenden Bebauungsplans keine negativen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten sind, stehen dem Vorhaben aus bodenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wagner

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

---

<sup>5</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502, zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

<sup>6</sup> Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

**Gemeindeverwaltung Ebersburg**

Schulstraße 3  
36157 Ebersburg

**Per E-Mail:**

**Ingenieurbüro Zillinger**

[info@buero-zillinger.de](mailto:info@buero-zillinger.de)

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0221/3-2017/5

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Frau Denise Hartmann

Durchwahl 0561 106-2721

Fax 0611 327640062

E-Mail [Denise.Hartmann@rpks.hessen.de](mailto:Denise.Hartmann@rpks.hessen.de)

Internet [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

Ihr Zeichen IZ-2122

Ihre Nachricht vom 01.11.2021

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 01.12.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg - Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Nr. 1“, Gemarkung Schmalnau**

**hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im  
Rahmen der Beteiligung als TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung und den Artenschutz betreffend, werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Dessen ungeachtet wird angeregt, die Inhalte des Antrages zur Aufnahme in das Ökoko-  
konto der Gemeinde in das Bauleitplanverfahren mit aufzunehmen bzw. die hierzu  
getroffenen Aussagen auf Seite 4 und 6 der Begründung zu konkretisieren.

Weitere Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hartmann

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte  
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,  
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt),  
den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

